

# DOPPO EFFEKTPASTE



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Produktname:	Effektpaste
Produktart:	Polymer
Produktgruppe:	Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. **Relevante** identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verarbeitung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	: Industrielle Verarbeitung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Industrieboden GmbH  
Amerling 120  
6233 Kramsach  
Austria  
T +43533765538-0  
[info@ibod.at](mailto:info@ibod.at) - [www.ibod.at](http://www.ibod.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer:	014064343 (Vergiftungszentrale Wien)
---------------	--------------------------------------

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze:

EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

: Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0,045	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 2 (Inhalation:gas), H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 0,0015	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	( 0,05 ≤C < 100) Skin Sens. 1, H317
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	( 0,0015 ≤C < 100) Skin Sens. 1A, H317 ( 0,06 ≤C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 ( 0,06 ≤C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 ( 0,6 ≤C < 100) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Nicht anwendbar.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Bei längerer Exposition: Reizend. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Bei längerer Exposition: Reizend. Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Nach Verschlucken. Übelkeit. Den Mund mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Sand, Erde, Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden.  
Ungeeignete Löschmittel: Keine(s) bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: In trockenem Zustand: Brennbar.  
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen: Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
Sonstige Angaben: Kann bei hoher Temperatur giftige Gase freisetzen.  
Allgemeine Maßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.1. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hygienemaßnahmen: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Lagerbedingungen: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Schützen gegen: Frost.  
Maximale Lagerdauer: 6 Monate  
Lagertemperatur: 5 – 30 °C  
Lager: Schützen gegen: Frost.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
Schachtel. rostfreier Stahl.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie haben den Zweck, das Produkt hinsichtlich der Erfordernisse bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu beschreiben. Sie sollen jedoch nicht als Garantie für spezifische Produkte.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Handschutz:</b>
Schutzhandschuhe aus PVC
<b>Augenschutz:</b>
Gesichtsschutzschild, Korbbrille
<b>Haut- und Körperschutz:</b>
Berührung mit der Haut vermeiden.
<b>Atemschutz:</b>
Nicht anwendbar

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig-breilig
Aussehen	: Milch.
Farbe	: weiß.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten vorhanden
pH-Wert	: 7 – 8
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	: Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	: 0 °C
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	: Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	: Keine Daten vorhanden
Dichte	: 1,02 kg/L @ 20°C
Löslichkeit	: Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten vorhanden
Viskosität, dynamisch	: 1500 – 6000 mPa·s Brookfield RV 4/20
Explosive Eigenschaften	: Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten vorhanden
Festkörpergehalt (%)	: 49 – 51 % @150°C

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Nicht anwendbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)

LD50 oral Ratte	457 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	660 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	2,36 mg/l 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 7 – 8
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 7 – 8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Keine(s) bekannt.
Sonstige Angaben:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein:	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):	Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one (2634-33-5)	
LC50 - Fisch [1]	1,6 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	2,94 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	0,11 mg/l
ErC50 Algen	0,11 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,055 mg/l

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	
LC50 - Fisch [1]	0,22 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	0,1 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	0,048 mg/l
ErC50 Algen	0,048 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,004 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,0012 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Exodisp C 7305	
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Exodisp C 7305	
Bioakkumulationspotenzial	Es tritt keine Bioakkumulation ein.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one (2634-33-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	6,95
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,7

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,6
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,71 – 0,75

## 12.4. Mobilität im Boden

Exodisp C 7305	
Ökologie - Boden	Keine(s) bekannt.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

: Keine(s) bekannt

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln.
Zusätzliche Hinweise	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR):	Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG):	Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA):	Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN):	Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID):	Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR):	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG):	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA):	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN):	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID):	Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b> Transportgefahrenklassen (ADR):	Nicht anwendbar
<b>IMDG</b> Transportgefahrenklassen (IMDG):	Nicht anwendbar
<b>IATA</b> Transportgefahrenklassen (IATA):	Nicht anwendbar
<b>ADN</b> Transportgefahrenklassen (ADN):	Nicht anwendbar
<b>RID</b> Transportgefahrenklassen (RID):	Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID):	Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichts:

<b>Landtransport</b> Keine Daten vorhanden
<b>Seeschifftransport</b> Keine Daten vorhanden
<b>Lufttransport</b> Keine Daten vorhanden
<b>Binnenschifftransport</b> Keine Daten vorhanden
<b>Bahntransport</b> Keine Daten vorhanden

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 - Schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
15.1	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt	

Datenquellen : Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben : keine/keiner.

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SDS EU (REACH Annex II) EOC

Alle Empfehlungen über die Benützung unserer Produkte, ob sie unsererseits in schriftlicher oder mündlicher Form erteilt oder aus Daten sowie Ergebnisse der von uns durchgeführten Tests abgeleitet werden können, basieren auf unseren augenblicklichen Kenntnissen. Sobald wir zusätzliche Informationen erhalten, werden diese Empfehlungen angepasst. Jedoch können die Empfehlungen durch Umstände beeinflusst werden, welche außerhalb unserer Kontrolle sind. Ungeachtet solcher Empfehlungen ist der Benutzer selbst verantwortlich sich zu vergewissern, dass die von uns gelieferten Produkte für den von ihm beabsichtigten Vorgang oder Zweck geeignet sind. Da wir keine Kontrolle über die Anwendung, die Benützung oder Bearbeitung der Produkte haben, können wir hierfür keine Verantwortung übernehmen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass die beabsichtigte Verwendung der Produkte nicht gegen den Schutz geistigen Eigentums einer dritten Partei verstößt.